

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln
---------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises trifft folgende Beschlussempfehlung an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln und weist die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Zweckverbandsversammlung an, wie folgt zu votieren:

- 1. Die Kreissparkasse Köln nimmt die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen nach § 27 Abs. 1 Satz 1 2. Fall des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz – SpkG) in der Fassung vom 18. November 2008 – in der aktuell gültigen Fassung – zum 01. August 2023 nach den Werten der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2022 auf.**
- 2. Mit Vollzug der Aufnahme verliert die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen ihre eigenständige Rechtspersönlichkeit. Träger der vereinigten Sparkasse wird ab diesem Zeitpunkt – vorbehaltlich der sparkassenrechtlichen Genehmigung – der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln.**

- 3. Der nach § 27 Abs. 3 Satz 1 Sparkassengesetz NRW zu schließende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und dem Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen über die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln (siehe Anlage) wird zugestimmt.**

Erläuterungen:

Die Kreissparkasse Köln (KSK Köln) und die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen verhandeln über eine Vereinigung der beiden Sparkassen zum 01.08.2023.

Mit der Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln wird der Zweck verfolgt, das Gebiet der Städte Radevormwald und Hückeswagen dauerhaft mit Sparkassenleistungen zu versorgen und zu einer Vereinheitlichung des Sparkassenwesens innerhalb des Oberbergischen Kreises beizutragen.

Nach § 27 Abs. 1 des Sparkassengesetzes NRW bedarf es für die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln eines Beschlusses der jeweiligen Vertretungen der Träger (Kreistage des Oberbergischen Kreises, des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises und des Rhein-Sieg-Kreises).

Der Verwaltungsrat der KSK Köln hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die KSK Köln die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die KSK Köln – vorbehaltlich des Beschlusses der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen – einstimmig empfohlen.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die KSK ebenfalls einstimmig empfohlen.

Es ist vorgesehen, dass die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Radevormwald-Hückeswagen – nach entsprechender Beschlussfassung der Räte der Städte Radevormwald Hückeswagen als zuständige Vertretungen der Träger der Sparkasse am 08.11.2022 bzw. am 22.11.2022 – am 19.12.2022 entscheidet.

Die Entscheidung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die KSK Köln über die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die KSK Köln ist für die Sitzung am 19.12.2022 vorgesehen.

Als Anlage ist der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und dem Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen beigefügt.

In den Kreistagen der übrigen Verbandsmitglieder der KSK Köln werden gleichlautende Beschlüsse zur Abstimmung gebracht.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses und des Kreisausschusses wird mündlich berichtet.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

Anlage 1 – Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung